

Weisung 201709016 vom 20.09.2017 - Externer Zugriff auf das BA-Intranet für langzeitabwesende Beschäftigte

Laufende Nummer: 201709016

Geschäftszeichen: POE1 – 2093 / 1598/ 1937/ 2031.3/ 2632 / 2922.3

Gültig ab: 20.09.2017

Gültig bis: 19.09.2022

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: Weisung

Bezug:

- Weisung 201610011 vom 20.10.2016 – Einführung E-Recruiting in die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- HEGA 07/15 – 08 Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben I. Neufassung der DV zur Tele- und Mobilarbeit in der BA; II. Zugriff von extern auf das BA-Intranet


Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 201602003 vom 22.02.2016 – Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben - Anpassungen bei OKiP und externem Zugriff auf das BA-Intranet

Der externe Zugriff auf das BA-Intranet für langzeitabwesende Beschäftigte wird einem erweiterten Personenkreis zur Verfügung gestellt. Mit Einführung des E-Recruiting werden verbesserte Such- und Informationsmöglichkeiten im BA-Intranet für Langzeitabwesende bereitgestellt. Mit dieser Funktionalität können sich auch langzeitabwesende Beschäftigte über aktuelle Stellenausschreibungen der BA informieren. Der Aufwand für die Internen Service Personal, Stellenanzeiger im pdf-Format zu erstellen, entfällt damit.

1. Ausgangssituation

Das Intranet der BA ist ein wichtiges Informationsmedium. Als zentrale Plattform zur Bereitstellung von Informationen ermöglicht das BA-Intranet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-



tern, sich jederzeit über aktuelle und künftige Entwicklungen in der BA zu informieren. Seit 2016 können im Rahmen der lebensphasenorientierten Personalpolitik langzeitabwesende Beurlaubte und Beschäftigte einen externen Zugriff auf das BA-Intranet beantragen. Damit soll die Bindung der Beschäftigten zur BA während ihrer Familienphase gestärkt, ggfs. die Dauer der Familienphase verkürzt und das Wissen für den beruflichen Wiedereinstieg aktuell gehalten werden.

Der externe Zugriff auf das BA-Intranet wurde mit Interesse und positiven Rückmeldungen nachgefragt und soll daher für einen erweiterten Personenkreis fortgeführt werden.

Darüber hinaus wurde mit Einführung des E-Recruiting das interne Ausschreibungsverfahren so verändert, dass die verbesserten Such- und Informationsmöglichkeiten im Sinne eines einheitlichen und vollständigen Informationsangebotes auch langzeitabwesenden Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. Auftrag und Ziel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wegen Beurlaubung, Elternzeit, Erkrankung länger als sechs Wochen abwesend sind oder zu Ministerien, anderen Behörden oder anderweitig dienstlich abgeordnet oder zugewiesen wurden (kurz: Langzeitabwesende, LZA), sollen die Möglichkeit erhalten, einen lesenden Zugriff auf das BA-Intranet zu beantragen. Bei Langzeitabwesenden wegen Erkrankung steht unter dem Aspekt der Personalfürsorge die Regeneration im Vordergrund.

Durch einen Zugriff auf Informationen im BA-Intranet bleiben die Beschäftigten über die geschäftspolitische Entwicklung der BA auf dem Laufenden und können sich über aktuelle Stellenangebote informieren. Gleichzeitig werden Engagement und Mitarbeiterbindung als Stellhebel für den Geschäftserfolg gefördert.

Bei familienbedingter Beurlaubung wird im Rahmen des 3-Phasen-Konzepts für den beruflichen Wiedereinstieg das personalpolitische Instrumentarium zum Wissenserhalt weiter ausgebaut und die Rückkehr kann schneller und mit geringeren Kosten erfolgen.

Insgesamt stellt damit die Möglichkeit des externen Zugriffs auf das BA-Intranet auch einen Beitrag zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität der BA dar.

2.1 Verfahren und technische Umsetzung

Voraussetzung für den Zugriff ist eine Mindestabwesenheitsdauer von sechs Wochen. Die langzeitabwesenden Beschäftigten erhalten auf Antrag und unter Nutzung ihrer privaten IT-Ausstattung („Use Your Own Device – UYOD“) einen lesenden Zugriff auf das BA-Intranet.

Diese Nutzung eigener Arbeitsmittel für dienstliche Zwecke stellt eine Ausnahme im Sinne des § 4 der Dienstvereinbarung über die Nutzung von Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnik dar. Von der BA wird keine Hardware zur Verfügung gestellt.

Generell sind von den Nutzerinnen und Nutzern ein geeigneter Internet-Zugang und ein privates Mobilfunkgerät zur Übermittlung der PIN zu stellen. Eine Kostenerstattung ist nicht vorgesehen.

Ein Zugriff auf dienstliche Ablagen und Fachverfahren sowie auf Outlook (E-Mail-Empfang/Versand) ist nicht möglich. Es bestehen auch keine Möglichkeiten der Speicherung und keine Druckmöglichkeit.

Die Nutzung des Angebotes durch Langzeitabwesende erfolgt auf freiwilliger Basis.

Eine Einsichtnahme durch die Führungskraft – sofern vorhanden – bzgl. der tatsächlichen Nutzung des Angebotes ist nicht zulässig und technisch für die Führungskraft auch nicht möglich.

Der Zugriff auf das Intranet der BA ist schriftlich zu beantragen. Aktuelle Nutzerinnen und Nutzer brauchen keinen erneuten Antrag stellen. Der Antrag ist beim zuständigen IS-Personal abrufbar und dort einzureichen (Anlage 1).

Ansprechpartner für technische Fragen ist der zuständige RITS. Eine Unterstützung über den UHD (Support) ist nicht möglich. Weitere Informationen zur Nutzung der privaten IT-Hardware sind in einer IT-Handlungshilfe zusammengefasst (Anlage 2).

Die Verfahrensabläufe beim IT-Systemhaus (IT-Sys), dem IS-Personal und dem RITS sind im Detail als Anlage 3 beigefügt.

2.2 Datenschutz

Hinsichtlich des Schutzbedarfs der Inhalte des BA-Intranets und der Sicherstellung, dass keine unbefugte Verwendung erfolgt, unterliegen die Langzeitabwesenden den gleichen dienstlichen Verpflichtungen (Verschwiegenheit, etc.) wie "aktive" Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Beantragung und Erteilung des Zugriffs auf das BA-Intranet wird der bzw. dem Langzeitabwesenden eine entsprechende Information zur Wahrung des Datengeheimnisses zur Verfügung gestellt (Anlage 4, ebenfalls über IS-Personal abrufbar).

2.3 Information über interne Stellenausschreibungen

Durch die Bereitstellung einer Stellenangebots-Suchfunktion steht ab sofort auch für Langzeitabwesende das Angebot zur Verfügung, auf die Stellensuche des E-Recruiting-Portals per Citrix und Intranet zuzugreifen und sich so über aktuelle Stellenausschreibungen der

Bundesagentur für Arbeit (BA) zu informieren. Eine Online-Bewerbung mit E-Recruiting ist über diese Suchfunktion nicht möglich.

Die Stellensuche des E-Recruiting-Portals ist unter folgendem Link zu erreichen: Stellenangebote für Langzeitabwesende (Der Zugang ist ebenfalls über das Intranet verfügbar: Interne Dienstleistungen--> Personal--> Personalrekrutierung--> Stellenmarkt).

Damit wird der Zusatzaufwand für das redundante Führen der bisherigen Stellenanzeigen in pdf-Form zukünftig entfallen. Die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen oberster Bundesbehörden bleibt davon unberührt und erfolgt auch weiterhin über das BA-Intranet.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen

- steuern und koordinieren die Umsetzung dieser Weisung

Agenturen für Arbeit / IS Personal

- stellen eigeninitiativ die frühzeitige und vollumfängliche Information der Beschäftigten und der Führungskräfte über die Möglichkeit des Zugriffs von extern auf das Intranet der BA sowie auf die internen Stellenausschreibungen im Intranet sicher
- informieren regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen insbesondere über die Möglichkeit des externen Zugriffs auf das Intranet im Falle einer Langzeiterkrankung
- berücksichtigen die besondere Situation von bereits langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bieten den externen Zugriff auf das BA-Intranet über die jeweiligen Integrationsteams im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement als mögliche Maßnahme an
- übersenden zudem bereits langzeitabwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ausgenommen aus Krankheitsgründen) der BA den Info-Flyer und ein Antragsformular per Post (über BA-Medianet kostenfrei über das BA-interne Bestellverfahren BA-DiS verfügbar).
- händigen den Beschäftigten, die künftig in Beurlaubung oder in Elternzeit gehen, den Flyer mit einem Antragsformular vorher bzw. im Rahmen des 3-Phasen-Konzepts aus
- unterstützen bei Bedarf das Antragsverfahren einer bzw. eines Langzeitabwesenden zur Einrichtung des VDI-Zugangs (Citrix)
- nehmen Bewerbungen von Langzeitabwesenden außerhalb des E-Recruitings an und pflegen diese in das System ein

- stellen die bisherigen Stellenanzeigen in pdf-Form nach Ablauf einer Übergangsfrist ein (letzter Neuveröffentlichungstermin der bisherigen Stellenanzeigen zum 31.10.2017, danach wöchentliches Herausnehmen der abgelaufenen Stellenanzeigen, so dass sukzessive alle bisherigen Stellenanzeigen aus dem Intranet entfernt werden).

Regionaler IT-Service (RITS)

- übernehmen die Administration und IT-technische Umsetzung für den Zugriff von extern auf das BA-Intranet im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit.

IT-Systemhaus (IT-Sys)

- generiert entsprechende Kontingente an Zugangskennungen für den Zugriff von extern auf das BA-Intranet und stellt diese automatisiert dem jeweiligen RITS zur Verfügung.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift